

Monatsblätter.

Herausgegeben von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Postfachkonto Berlin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Der Betrieb der **Bibliothek** (Karl-Liebknecht-Str. 18, Königl. Staatsarchiv) muß sehr eingeschränkt werden, da Herr Archivar Dr. **Grotefend** zur Fahne einberufen ist. Etwaige dringende und eilige Wünsche werden jedoch gern durch Herrn Dr. **Grotefend** sowie durch die Herren Beamten des Königl. Staatsarchivs, soweit es ihre dienstliche Zeit gestattet, erfüllt werden. Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten. Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Adresse des Vorsitzenden: Geheimrat Dr. **Vemke**, Bölligerstraße 8.
 des Schatzmeisters: Konsul **Ahrens**, Bölligerstraße 8.
 des Bibliothekars und Schriftleiters: Königl. Archivar Dr. **Grotefend**; Deutschestraße 32. Fernruf 3000.

Das Museum der Gesellschaft befindet sich in dem **Städtischen Museum** an der Hafenerrasse und ist während der **Sommermonate** geöffnet: **Sonntags** von 11 bis 1 und 4 bis 6 Uhr. **Mittwochs** und **Sonnabends** von 3 bis 6 Uhr. Am **Montag**, **Dienstag**, **Donnerstag** und **Freitag** ist das Museum während des Krieges geschlossen. Der **Eintritt ist kostenfrei**.

Wir bitten dringend, uns von Wohnungswechsel sowie Änderung der Stellung und Titulatur möglichst bald Nachricht zu geben, damit in der Zustellung der Sendungen keine Störung eintritt. Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind stets an den Vorstand, nicht an die Redaktion zu richten.

Die von unserer Gesellschaft herausgegebene **Volkskunde des Pyriker Weizackers** von Dr. **Fritz Soenderop** und Dr. **Robert Holsten**, 236 Seiten mit 38 Abbildungen, darunter 12 farbigen Tafeln, 2 Karten und 6 Abbildungen im Text, ist im Kommissions-Verlage von Léon Sauniers Buchhandlung in Stettin erschienen. Ladenpreis 12 Mark.

Auch das Register zu den **Baltischen Studien** Neue Folge Bd. I—XVII von Paul Magunna ist in demselben Verlage erschienen. Wir machen darauf aufmerksam, daß diese Schriften wie das Register zu den **Baltischen Studien** Alter Folge von der Verlagsbuchhandlung an unsere Mitglieder zu 25% unter dem Ladenpreise abgegeben werden.

Als ordentliches Mitglied ist aufgenommen worden:
 Herr Kreisbaumeister **Westmann** in Schivelbein.

Pommern in Münsters Cosmographie.

Von M. Wehrmann.

Das bekannte Werk des Baseler Professors **Sebastian Münster** (geb. 1489, gest. 1552. Vgl. N. D. B. XXIII, S. 30 ff.), **Cosmographie**, ist lange Zeit viel gebraucht worden und besitzt seiner Karten und Abbildungen wegen immer noch einigen Wert. Der Verfasser verstand es, sich für die einzelnen ihm fern liegenden Abschnitte die Hilfe von Sachverständigen zu verschaffen und solche geschickt zu finden (v. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 256). Die erste Ausgabe war 1543 erschienen, aber in neuer Bearbeitung kam das Werk 1550 von neuem heraus; für diese hatte Münster eifrig gesammelt. Er habe, so schreibt er am 9. Dezember 1550 an den Herzog **Johann Albrecht** von Mecklenburg, seit einem Jahre die Hilfe vieler Fürsten, Städte usw. nachgesucht, viele hätten geantwortet, manche nicht. *Maxime illustrissimi principes Pomeraniae, qui per cancellarium suum dom. Jacobum Zitzwitz miserunt picturas Stetini, Stralsundi et quorundam rarorum piscium effigies una cum totius ducatus pulchra et eleganti descriptione et principum iusta genealogia.* (F. W. Schirmacher, **Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg**. Band II, S. 376.)

Diese Ausgabe wird zum Teil bestätigt durch einige Schriftstücke, die im Kgl. Staatsarchive zu Stettin (Stett. Arch. P. I. Tit. 52. Nr. 320) erhalten sind. Mit ihnen werden hier andere Nachrichten über die Mitarbeit von Pommern an dem Werke zusammengestellt.

Jakob von Zitzwitz hat zu einer nicht genau zu bezeichnenden Zeit in Basel **Sebastian Münster** besucht. Dieser hat den Kanzler um Nachrichten über Pommern für sein geographisches Werk (vgl. Balt. Stud. N. F. I, S. 166). Am dritten Tage nach seinem Abschiede sandte Münster ihm

seine vorläufige Ausarbeitung: En habes . . . quae a me postulasti historiam scilicet succinctam Pomeranorum atque genealogiam principum eorum. Tuum erit, ut iustam adhibeas censuram . . . et cures, ut in tempore restituatur. . . Vellem, si fieri posset, quod pictura Stetini rudi Minerva mihi committeretur, non enim parvum faceret ad decorem ducatus vestri et libri mei. Sed necesse esset, quod simul aliquot nummi aurei mitterentur necessarii pro sculptura . . . Descriptionem vestri ducatus cupio parari a te vel alio docto viro in utraque lingua, latina et germanica, quia in utraque lingua imprimitur lucubratio mea. . .

Žikewitz übergab dies Schreiben mit den ihm übersandten Sachen, wie es scheint, der herzoglichen Kanzlei, da er wohl keine Zeit fand, die Arbeit, wie er versprochen hatte, sogleich zu übernehmen. Herzog Philipp I. interessierte sich lebhaft für die Angelegenheit, doch wurde die Sache, wie es damals üblich war, verschleppt. Als man dann erfuhr, das Buch solle im Jahre 1550 erscheinen, erhielt der in Speier weilende herzogliche Vertreter den Auftrag, an Sebastian Münster zu schreiben, „daß die Herzoge zu Stettin Pommern fleißig ihn ersuchten, mit dem Druck seiner excellenten Cosmografie nicht zu eilen, dann J. F. Gn. in voller Arbeit stünden, die Gelegenheit des Pommerlandes, sobald man nur damit gefaßt werden könnte, mit eigenem Boten ihm zuzuschicken“. Darauf antwortete Münster, er könne mit dem Drucke nicht warten, da das Buch zur nächsten Fastenmesse zu Frankfurt erscheinen müsse. Als Sastrow dies nach Stettin vermeldete, beeilte man sich die begonnene Arbeit zu vollenden. Am 14. Dezember 1549 schrieb Herzog Philipp an den Herzog Barnim:

„Wir haben die Beschreibung E. L. und unser Lande, auch eine Genealogie, wie dieselb durch den hochgelahrten, unsern lieben besondern Sebastianum Munsterum verfaßt und unserm Kanzler Jakob Žikewitz zugesandt worden, verlesen und mit Fleiße übersehen lassen. Und da sich befindet, daß berührte Beschreibung und Geburtslinie allerdings nicht richtig noch vollkommen, als haben wir in Verordnung getan, daß unser Hauptmann zu Stolpe, Rat und lieber Getreuer Niklas von Klemphen, so unser Lande Gelegenheit, auch der fürnehmsten Geschicht, so darin je zu Zeiten fürgefallen, und unser Genealogie mehr Wissenschaft hat, mit seiner fürhabenden Arbeit und Beschreibung fortfahren wird, und wollen, soviel an uns ist, damit sothan descriptio so zeitlich als immer möglich gefertigt und hinaus gegen Basel kommen möge, an keiner dienstlichen Beförderung erwinden lassen. Was aber ferner obgenannter Munsterus vonwegen einer Absonderung E. L. Stadt Altenstettin tut bitten, übersenden wir E. L., aus unverschlossenem des Munsterus Briefe zu verlesen, und wollen nicht zweifeln, E. L. werden es an dem und, was sonst

mehr dazu gehören will, nicht Mangel sein lassen“. Herzog Barnim antwortete am 4. Januar 1550: „Wir haben verordnet, daß solche Contrafait, alsbald es möglich, soll gefertigt werden, wie wir dann desselben alle Stund gewärtig und willens sein, alsbald dasselbe an uns gelangt, E. L. zuzuschicken“.

Das Bild von Stettin zu bekommen, machte, wie es scheint, viel Mühe. Nach einem Briefe des Balthasar vom Wolde vom 18. Dezember 1549 war, „was sonst Munsterus igund haben soll, fertig“. Man scheint dann auf die Herstellung des „Contrafaits“ nicht gewartet zu haben, sondern sandte das fertige Material sofort an Bartholomeus Sastrow. Es war, wie dieser erzählt (Lebensbeschreibung II, S. 611), „ein Haufen zusammengezogen Berichts, aber noch nicht allerdinge vollnkommen“. Am 22. Januar schickte Sastrow dies nach Basel und erhielt alsbald von Münster einen Brief, den er in seinen Erinnerungen mitteilt. Er lautet nach dem Druck von Mohnike (Sastrow II, S. 612 f.), wie folgt:

Eximio viro, domino Bartholomaeo, Pomeraniae secretario, amico candido salutem.

Accepi literas tuas, clarissime vir, quas 22. Januarii Spirae ad me dedisti. Jam vero tua praestantia quoque misit aliud et magnum fasciculum literarum et tabularum ex Pomerania missum, sed nimis tarde. Cancellarius principis Citzevit, quum hic apud me esset, promisit se missurum ante natale Christi ex Pomerania, quicquid ex re esset. Expectavimus ergo tempus illud et praeterea mensem unum ultra, sed, cum nihil mitteretur, progressi sumus in opere nostro. Haud dissimile quid accidit nobis ex ducatu Clevensi. Certe ego utrinque deprecor culpam a me, nam in tempore utriusque regionis proceres monui. Voluit dominus Petrus Artopoeus, ut ad te mitterem tabulam Pomeraniae, quam ante biennium ad me ex Augusta misit; id libens facio. Constat tibi citra dubium, quid cum illa facias. Domino cancellario principis Pomeraniae scribam in nundinis Frankfordianis; iam non licet propter nimias occupationes. Nam imponimus colophonem Cosmographiae nostrae, ne typographus impediatur, quominus tam sumptuosum opus ex infinitis fere figuris integratum perferat ad instantes nundinas. Ceterum inter reliqua, quae missus de Pomerania fasciculus habet, addita est quoque pictura magni cuiusdam et nigri piscis, cuius explicationem adscriptam, a me vero resectam mitto tuae humanitati, ut distinctioribus characteribus illam mihi edisseras. Nam non nihil dubito de germanica voces Braunschick, an illam recte legam, sed multo magis de anglica et hispanica dictione Tinet (?). Tua praestantia explicatius mihi nomina illa pronuntiet et in feriis paschalibus, quando multi mercatores Basilienses Spiram venient, ex nundinis revertentes, ad

me mittat. Interim bene valeat. Basileae Mercurii post Reminiscere¹⁾. Tuus Sebastianus Munsterus.

Auf diesen Brief hin reiste Sastrow selbst nach Basel und unterredete sich mit Münster. Was weiter geschah, wird nicht berichtet.

Aus den vorstehenden Nachrichten geht deutlich hervor, daß die Nachricht falsch ist, Sigewitz sei der Verfasser der Beschreibung Pommerns, die in den Kapiteln 462 bis 470 der Cosmographie vom Jahre 1550 gedruckt ist. Er war nur der Mittelsmann, die eigentliche Arbeit hat Nikolaus von Klempfen geliefert. Er war ja dazu sehr geeignet, denn wir kennen ihn als den Bearbeiter der sogenannten Pomerania (Vgl. Pomerania, herausgeg. v. Gaebel II, S. 239 ff.). Von dem Stettiner Geistlichen und Schulmann Peter Becker oder Artopoeus (vgl. Steinbrück-Moderow, Die evangel. Geistlichen Pommerns I, S. 451) hat Münster nur die Karte von Pommern erhalten, die freilich ein vollständiges Herrbild von dem Lande gibt. Am unglücklichsten ist es ihm mit dem viel besprochenen Bilde von Stettin gegangen. Er hat es scheinbar nicht erhalten, wohl aber eine Zeichnung von Stralsund. Diese gibt nun Münster in seinem Werke als „die Stadt Stettin in Pommern an der Oder gelegen nach ihrer Form und Gelegenheit, so sie heut bei Tag hat“; es liegt wohl auf seiner Seite ein Irrtum vor. Obwohl man leicht erkennt, daß dies Bild unmöglich Stettin darstellen kann, so hat es doch oft Verwirrung angerichtet.

Die einzelnen Kapitel der Beschreibung handeln von dem Fürstentum Pommern, von der Fruchtbarkeit des Landes, von den fürnehmsten Städten, von der Insel Rugia, von den Geburtslinien der Fürsten zu Rügen, der Herzoge von Pommern, der Fürsten von Cassubien und vom Bistum in Pommern. Außer der erwähnten Karte von Pommern und der angeblichen „wahrhaften Abcontrafaitur der herrlichen und weit berühmten Stadt Stettin in Pommern“ enthält die Cosmographie die Bilder des Wappens, des Gözen Swantewit und des Bischofs Otto von Bamberg. Auf den Inhalt wollen wir nicht eingehen; er hat nur antiquarischen, gar keinen geschichtlichen Wert. Was Klempfen oder nach seinen Aufzeichnungen Münster in der Eile zusammengestellt hat, ist im ganzen überaus dürftig und fehlerhaft; man kann nicht behaupten, daß diese descriptio gar viel zum Ruhme des Herzogtums beitragen konnte. M. W.

¹⁾ Der Brief kann nach dem Zusammenhange mit den andern Schriftstücken nur vom Jahre 1550 sein; er ist dann datiert vom 5. März. Sastrow erzählt dies aus dem Jahre 1549; es muß wohl ein Irrtum vorliegen.

Von der Huldigungsfeier der Stadt Stettin für Herzog Bogislaw XIII. am 5. April 1605.

Ein Thronwechsel vollzieht sich heute im Vergleich zu früheren Jahrhunderten in relativ einfachen Formen; außer der Residenz und etwa der Stätte des fürstlichen Erbgrabnisses merken die übrigen Städte des Landes kaum etwas oder nur wenig von diesem doch auch für sie so wichtigen Akte. Anders, wie bemerkt, war es in vergangenen Zeiten: der neue Fürst galt erst dann als anerkannt, nachdem er die Huldigung aller seiner Untertanen, wenn irgend möglich persönlich, entgegengenommen hatte, wobei er allerdings zumeist auch die zahlreichen Privilegien der Städte, der Bünfte und einzelner Personen bestätigte. So zog er mit zahlreichem Troß durch sein ganzes Land und empfing in allen Städten den feierlichen Huldigungseid der Städter und Bewohner des umliegenden Landes.¹⁾ Da das ganze Drum und Dran dieses wochenlangen Umzuges den Städten und dem Lande ganz erhebliche Summen kostete, so war man auf Seiten der Regierten erklärlicher Weise meist bemüht, diese Last einer gewaltigen Einquartierung durch rechtzeitig angebotene Geldabfindungen von sich abzuwälzen. Besonders schwer wuchtete im Anfang des 17. Jahrhunderts diese mehr oder minder unfreiwillige Steuer auf Pommerns Städten infolge des so schnellen Absterbens der einzelnen Zweige des Greifengeschlechtes, das binnen ganz kurzer Zeit immer wieder neue Huldigungen erforderte. Schon 3¹/₂ Jahre nach der Thronbesteigung Barnims XII. in Pommern-Stettin (9. Februar 1600) ging die Regierung an den fast sechzigjährigen und kranken Bogislaw XIII. über (1. September 1603). Rein noch so flehentliches Bitten der Städte half: sie mußten die Huldigungsreise des Herzogs über sich ergehen lassen. Wie sich die Stadt Stettin damit abgefunden hat, soll in folgendem kurz aus den Akten des Kgl. Staatsarchivs Stettin, Wolgaster Archiv Titel 64 Nr. 3 b, dargestellt werden. Hat dies vielleicht auch nur Lokalinteresse, so läßt sich immerhin daraus ein Schluß ziehen auf die Größe der ganzen Huldigungslasten, die manchem Städtlein für viele Jahrzehnte untilgbare Schulden aufbürdete.

Stettin hatte sich rechtzeitig²⁾ mit Herzog Bogislaw XIII. dahin geeinigt, daß er auf eine „Ausrichtung“ seitens der Stadt verzichtete und versprach, sie nicht „mit gemeinem Gesinde“ zu belegen; die Stadt verpflichtete sich dagegen zu einer Zahlung von 6000 fl. an die fürstliche Kasse, zur Bestellung eines Ehrenmahles für den Herzog und seinen Hofstaat und zur Überreichung der üblichen Ehrengeschenke.

¹⁾ M. v. Stojentin, Die Erbhuldigung der hinterpommerschen Stände bei der Thronbesteigung Herzog Bogislaws XIII. im Jahre 1605. Balt. Studien. N. F. 5. S. 31 ff.

²⁾ v. Stojentin, a. a. O. S. 40.

Zimmerhin noch genug! Wie schwer müssen also erst die Lasten einer Hulbigung mit allen ihren sonstigen Anforderungen und Verpflichtungen gewesen sein! —

Über den Verlauf der Hulbigung am 5. April 1605 in Stettin selbst sind wir — abgesehen von den ihr vorausgehenden Verhandlungen — nur kurz unterrichtet¹⁾ und von dem ihr folgenden Festmahl erfahren wir nur, daß es von 2 bis 9 Uhr gedauert hat. Umso mehr erfahren wir durch die Akten über die Vorbereitungen und die geplante Anrichtung des Festes im ganzen und einzelnen. In der Aufstellung des Stettiner Stadtkämmerers über die bevorstehenden Ausgaben zur Hulbigungsfeier spielte die 1. Rate der Hulbigungsgelder in Höhe von 238 Gulden und 24 Groschen nicht nur angefihts der oben schon erwähnten Gesamtabfindungssumme von 6000 Gulden, sondern auch angefihts der übrigen Posten der Rechnung eine recht bescheidene Rolle. Verlangt werden von der Kämmererei im ganzen über 8000 Gulden für die Veranstaltungen, darunter über 7000 Gulden zum Einkauf von Lebensmitteln, rund 700 Gulden zu vergoldeten Trinkgeschirren und Pokalen für die Herzoge, 275 Gulden zu vergoldeten Pokalen für den herzoglichen Marschall, Kanzler und Kämmerer, endlich fast 100 Gulden für Seidenstoffe, Silberborten u. ä.

Am 14. März überschickte der herzogliche Marschall Wedig von Wedel dem Rat der Stadt Stettin ein Verzeichnis des in Stettin zu erwartenden und zur Tafel zu ziehenden Hofstaates und Gefolges. Es enthält außer 10 Fürstlichkeiten noch die fremden kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten, Grafen und vornehme Offiziere, Landräte und Bürgermeister, Hof- und Landjunfer, sowie die Damen des Hofstaates; im ganzen wurden hierfür 23 Tische für erforderlich erachtet. Die Sorge für die richtige Aufstellung und Ausrüstung dieser Tische und dazu gehörigen Bänke — für die 4 Tische der Hof- und Landräte muß, das wird besonders betont, alles Zubehör, wie Tischtücher, Handtücher, Schüsseln, Teller usw., beschafft werden — sowie für die Aufwartung werden seitens des Rates folgende Männer bestimmt: Für die beiden fürstlichen Tafeln (später stellte es sich heraus, daß drei Tafeln hierzu erforderlich waren): die Bürgermeister Sachtelabendt,²⁾ Giselbrecht und Rammihn, ferner Dr. Schwallg, sowie Jürgen Gise, Christian Ludcke, Kaspar Werckman, Benedikt Fuchs und Jochim Schwellengreber. Weiterhin: für den 1. Tisch Michael von Hagen und Jürgen Strubitz, für den 2. Tisch Simplizius Jaster und Jürgen Zimmermann, für den 3. Tisch Johann Sieffert und Andreas Hilldebrandt, für den 4. Tisch Otto Ram und Max Giselbrecht, für den 5. Tisch Matthias Fuchs und Paul Zachariaß, für den 6. Tisch Paul Kölemann

¹⁾ v. Stojentin a. a. O. S. 64.

²⁾ Ich gebe die Namen in der alten Form der Akten.

und M. Meufeler, für den 7. Tisch M. Sezer und Jakob Funcke, für den 8. Tisch Michael Franck und Fidentius Jaster, für den 9. Tisch Johannes Uter und Dinnies Krüger, für den 10. Tisch Jakob Gollz und Lorenz Kepermann, für den 11. Tisch Michael Rüssel und Hermann Barckhoff, für den 12. Tisch Jochim Neumann und Gabriel Pfeill, für den 13. Tisch Erdmann Schwellengreber und Henning Glinde, für den 14. Tisch Jochim Tanto und Peter Scheningk, für den 15. Tisch Steffen Timpe und Paul Fleck, für den 16. Tisch Ludke Krüger und Thomas Junge, endlich für den 17. Tisch Hans Thewes und Gregor Winß. Jeder Tisch erhielt drei mit Nummern versehene Tischdiener, deren jeder acht genau bestimmte Bedeckte zu versorgen hatte; vorgelegt wurde von allen Speisen dreimal. Auf den einzelnen Tafeln standen je zehn Konfekttschalen mit zehnerlei Sachen. Für die Hof- und Landräte gab es drei Gänge und zum Schluß Butter und Käse sowie Gebäck, während die Junfer und Kanzleibeamten zum Nachtschisch nur Obst und Gebäck erhielten. In der Zeit dieses Festmahls sollten die Geschütze auf dem Walle Freundschaftsschüsse lösen, während lieblicher Gesang unter Leitung der Kantoren Philipp und Thomas die Speisenden ergötzen sollte, während der Stadtmusikus Paul Lutkeman die erforderliche Instrumentalmusik stellen mußte.

Rechtzeitig schon hatten sich die Väter der Stadt auf den drohenden Überfall vorbereitet. Bereits am 10. Januar 1605 war folgendes im Rate beschloffen worden:

- „1. Vor allen Dingen umb den Furrier- und Futterzettell anzuhalten, damit man wissen konne, wie stark der ffl. Komitat sein undt man sich darauf mit aller Zubehorunge prepariren muge.
2. M. Ciriacum den Mundloch zur Sparsamkeit anzumahnen und ihm auf allen Fall über sein honorarium ein Erkentnuß, so fern er etwas guets hierin schaffen und aufrichten wurde, zuversprechen.
3. Die Aufwartunge auf die Tische und was darzu an Tischgeredt von nöten bezeiten in acht zu haben, deßhalb um den Furrierzettell zu urgieren.
4. Feuer- und Wachtordnung in allem fleißigt nachzusetzen. Die Tagt- und Nachtwache woll zu bestellen; in die Nachtwache etwan 300 Man (NB.! Sie marschierte um 8 Uhr abends mit Trommel- und Pfeifenklang auf) in wehrender Hulbigung zuverordnen, von den Ranzeln abzufundigen, das ein jeder sein Feuer und Leicht in guter acht habe. Das die Braver in ihren Rufen stets Waßer bei der Hand haben sollen, item vor die Thuere und auff die Haußbohne etliche Kubel mit Waßer stehend zu haben.
5. An allen Eckhäusern Leuchten zu haben und darüber noch anzuordnen, das auf dem Hewmarkt in den Heusern herumb Leuchten hangen und sonsten in der

- Stadt der zehende Nachpar successive eine Leuchte halten soll.
6. Auf den Lastadien verlengt den Scheunen und auf den Holzhöfen bei Tagt und Nacht fleißige Wacht und Aufsicht zu bestellen, welchs den Hern Lastadischen Gerichtsvoghten committiret wirdt.
 7. Das große Geschütz vom Siegelerhaus und auß dem Kloster unter andern auf die Welle und sonsten zu gebrauchen.
 8. Auff dem Walle für dem Hl. Geistes Thore, auf dem Bollwerck für dem Grawenkloster, item auß dem Damzoll und sonsten Ehrengeschöffe zum ffl. Einzuge abgehen zu lassen.
 9. Auf den Orleyschiffen¹⁾ auf jedem 10 große Geschütz zu verordnen, dieselbe mit Flaggen, Fahnen und anderer zugehöriger Notdurft zu versehen, welches Hern Samuel Hochligen und Hern Nicolaus Vohbergen anbefohlen wirt.
 10. Die neue Fahne mit roht und blau schachtieret machen zu lassen, jedoch das der Stadt Wapen und Farbe darin zum Zier gesezet werden.
 11. Ezliche des Rahts zu verordnen, so die ffl. Personen allezeit begleiten, comitirn und deduciren sollen.
 12. Bei den Küchen die Nachtwache zu bestellen.
 13. Guete Aufsicht bei den Küchen auf das Feur zu haben, damit der Stadt und den benachbarten kein Schade geschehe, sonsten wil der H. B. Kammin davon protestiret haben.
 14. Die Polizer sollen doselbst in loco gemustert und entweder alhie bei dem Geschütze aufwarten oder sonsten gebrauchet werden.
 15. Den jennigen, so in der Schulkenstraßen, auf der Oberwilt und am St. Peters Kirchhoff an den befreyheten Ortern wohnen, auch anzufagen, das sie sich zur Huldbigung stellen ader auff den wiedrigen Fall solchs zu Hofe zu notificiren.
 16. Generallmusterung aller vier Quartieren zu halten und darin keinen zu verschonen, sondern Gleichheit zu halten.
 17. Auf Wiken und Lastadie Musterungen zu halten.
 18. Hn. Benedict Vossen und Hn. Simplicium Jastern, so hiebevordem bestalten Hauptmann adjungiret gewesen, nunmehr zu verschonen, weil den verordneten Wachthern ohne das allerhand expeditiones diesfalls obliegen, welche nebenst dem Hauptman und Feldwebeln die Sachen zum besten dirigieren und verrichten werden.
 19. Den Bürgern anzufagen, das sie mit Stro und Hew bei Zeiten sich versorgen sollen.

1) Kriegsschiffen.

20. Den 24 Trabanten, 18 Feldwebeln und 10 Fenderichen jedem ein Beltzeichen von 7 Ellen Cahrtefe¹⁾ und Federn zu geben. Dem Hauptmann aber von Seidentafft und Goldschlingen ein Feldzeichen machen zu lassen.
21. Es soll keinen Fundern in der Herberg Essen und Gedrend gefolget werden, sondern sollen zu Tische gehen.
22. Rakitten²⁾ und Feuerwerk anzurichten wird von nöten erachtet.
23. Musicam vocalem et instrumentalem in optima forma zu bestellen.“
Hierzu wurde zusätzlich noch verordnet:
24. Bier oder Wein darf nicht mit Kannen aus dem Keller geholt werden, sondern ist in Fässern abzuziehen und in die zwischen den beiden obersten Gemächern im Rathaus gelegene Küche zu bringen; zur Erleichterung dieser Überführung soll ein Loch in die Küchenmauer gebrochen werden.
25. Knechte und Jungen dürfen sich im Rathause nicht sehen lassen.
26. Unter den Gemölbebalcken in der großen Ratsstube ist zur Sicherheit ein starker Balkenpfeiler zu setzen; der Rathauskeller ist wegen der dort entstandenen Risse genau zu besichtigen.
27. Die Tore bleiben während der Huldbigungsfeier verschlossen.
28. Von der Stettiner jungen Mannschaft sollen 1000 Mann, die 4 Fähnlein haben sollen, aufmarschieren und zwar 2 Fähnlein bei der Münze und die beiden andern neuen Fahnen auf dem Markt. Diese sollen dann vom Schloß an durch die Fuhr- und Schuhstraße ein doppelseitiges Spalier bilden, dürfen aber erst schießen, wenn die fürstlichen Personen vorbei geritten sind.

* * *

Man sieht, vielerlei Bedenken und Erwägen erforderten schon die Vorbereitungen der Feier, und die verantwortlichen Leiter des Ganzen, besonders aber der Herr Stadtkämmerer, mögen erleichtert aufgeatmet haben, wenn sich schließlich die Tore der Stadt wieder hinter dem fürstlichen Zuge geschlossen hatten und der letzte Mann im Staube der Straße nach Altdamm verschwand. D. Grotensend.

Das Grabmal eines Pommern in Rom.

Von M. Wehrmann.

In der Kirche Maria dell' Anima in Rom befindet sich an der Wand rechts vom rechten Seitenportal ein Grabmal zweier deutscher Geistlichen, das ausgezeichnet ist durch feine und kunstvolle, von „raffaeltischer Anmut“ durch-

1) Eine Stoffart.

2) Raketen.

hauchte Ornamentik. Die Büsten der beiden Toten stehen in muschelförmigen Nischen eines Aufbaues, in dessen Giebel ein Totenkopf dargestellt ist und dessen Flächen, eingefast von kleinen korinthischen Pilastern, mit einem großen Blumenrelief geschmückt sind.¹⁾ Unter der Basis, die mit zwei Wappen (links zwei spitz nach oben zulaufende Schenkelpaare, rechts ein horizontaler Balken mit Stern) geziert ist, befindet sich auf einer Tafel folgende Inschrift:

Bernardo Sculteti S. M. Stetinen. Caminen. et Johanni Knibe S. Crucis et Stephani in Hunfeld Herbipolen. dioc. ecclesiarum prepositis, viris probitate et religione prestantissimis, quia ille vivens, hic moriens cuncta hospitali donavit, illius donum plenum, huius semiplenum habuit effectum, societas hospitalis beneficiorum memor pie posuit et his anniversaria et perpetuam missam instituit. Ille XXX. Julii, hic VII. Marci MDXVIII decessit.

Discite ab exemplo presenti, discite fratres, ut bene pro votis istae locentur opes.²⁾

Von den beiden durch dies Denkmal geehrten Geistlichen interessiert uns hier Bernhard Sculteti, der in der deutschen Bruderschaft bei der Kirche Maria dell' Anima eine bedeutende Rolle gespielt hat. Am 3. Mai 1491 ist er als decretorum doctor, vicarius Magdeburgensis ihr beigetreten.³⁾

Wie aus der Eintragung in ein Buch, das ihm einst gehörte und sich jetzt in der Universitätsbibliothek zu Upsala befindet, hervorgeht, stammte Bernhard Scultetus oder Schulze aus Lauenburg; er wird dort genannt: Bernardus Scultetus de Lowenborch Prutenus.⁴⁾ Danach hielt er sich bereits 1475 in Rom auf. Ein anderes Mal wird er als Cassubius bezeichnet;⁵⁾ es ist mithin sicher, daß seine Heimat die pommerische Stadt Lauenburg war. Er erhielt in Rom eine größere Zahl von Pfründen, u. a. ein Canonicat in Lübeck und die Präpositur von S. Marien in Stettin. Von diesen Stellen hat er wohl nur die Einnahmen bezogen und die Ämter nie wirklich bekleidet. Dagegen war er seit 1497 tätiges Mitglied des ermländischen Stiftes und erhielt 1499 in ihm die zweite Prälatur, das Defanat.⁶⁾

¹⁾ J. Schmidlin, Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima (Freiburg i. Br. 1906) S. 346, wo auch eine Abbildung gegeben ist. Nicht zugänglich war mir zur Zeit das Werk von J. Lohninger (S. Maria dell' Anima, die deutsche Nationalkirche in Rom. Rom 1909). S. v. Graevenitz, Deutsche in Rom. S. 111.

²⁾ Forcella, iscrizione delle chiese e d'altri edifici di Roma. III. S. 446, Nr. 1075.

³⁾ Liber confraternitatis B. Maria de Anima Teutonorum de urbe (Roma 1875) S. 87.

⁴⁾ J. Collijn, Katalog der Insunabeln der Kgl. Universitätsbibliothek zu Upsala (1907) Nr. 1372.

⁵⁾ J. Collijn, a. a. O., Nr. 520.

⁶⁾ E. Prowe, Nicolaus Copernicus I, 1. S. 266 Anm. Ermländ. Zeitschrift III, S. 356 f.

Damals befand er sich wieder in Rom und beteiligte sich eifrig an den Beratungen der deutschen Bruderschaft über den beabsichtigten Neubau der Kirche. Am 24. September 1499 stimmte Bernardus Sculteti, praepositus Stetinensis, dem Beschlusse bei, den Neubau vorzunehmen.¹⁾ Er kehrte dann wieder nach Preußen zurück und wurde im Anfange des Jahres 1501 vom ermländischen Bischofe zum Hochmeister des deutschen Ordens zu Verhandlungen gesandt, die in Tapiau stattfanden.²⁾ Zu gleicher Zeit unterhandelte auch das Camminer Kapitel mit ihm über eine Angelegenheit, die das Stargarder Archidiaconat betraf.³⁾

Bald darauf war er wieder in Rom, wo er als Bevollmächtigter des ermländischen Domkapitels blieb und als Kuriale am päpstlichen Hofe nicht ohne Einfluß war.⁴⁾ Namentlich war er tätig für den Bau der Animakirche als Provisor (seit dem 14. Juni 1503), Architekt und als Baukassierer.⁵⁾ Er gehörte zu den Mitgliedern der Bruderschaft, die recht hoch besteuert wurden, und zahlte 1509 und 1510 je 100 Dukaten.⁶⁾ Bei der Weihe der neuen Kirche am 23. November 1511 war er zugegen und empfand sicher Freude an der Vollendung des Werkes, für das er viel getan hatte.

Sculteti wurde päpstlicher cubicularius und Notar und erhielt am 18. Juni 1513 vom Papste Leo X. Einkünfte aus der Propstei von Walbeck in der Halberstadter Diözese und aus andern Pfründen.⁷⁾

Am 29. Juli 1518 errichtete er sein Testament und setzte das Hospital der Anima und die Kirche zu Erben ein „electa sibi sepultura in ecclesia hospitalis beatae Mariae de Anima in sepulero novo, quod sibi construxerat.“⁸⁾ Am folgenden Tage ist er, wie die oben mitgeteilte Inschrift angibt, gestorben. Das Grabmal war ursprünglich in der Annenkapelle. 1559 wurde es auf Beschluß der Kongregation von seinem Platze in infimo templi angulo an einen ehrenvolleren Platz gerückt. Von seiner Hinterlassenschaft erhielt das Hospital nur einen Teil; seine Pretiosen waren noch nach der Plünderung von 1527 erhalten. Die sämtlichen Ausgaben, die er während seines Provisorats gehabt hatte — sie beliefen sich auf mehr als 2000 Dukaten — erließ er in großmütiger Weise.⁹⁾

¹⁾ Röm. Quartalschrift. XII. Suppl.-Band S. 67. Vgl. Schmidlin a. a. O., S. 206 f.

²⁾ Ermländ. Zeitschrift. III, S. 418.

³⁾ R r a h, Urkundenbuch des Geschlechts v. Kleist. I, S. 726 f.

⁴⁾ Prowe, a. a. O. XI. Schulte, die Jigger in Rom. I, S. 16. 30.

⁵⁾ Schmidlin, a. a. O., S. 207. 210. 358 f.

⁶⁾ Schmidlin, a. a. O., S. 214. 256. Über den Bau der Kirche vgl. A. Schulte, a. a. O., I, S. 202 f.

⁷⁾ Hergenroether, Leonis X. regesta Nr. 3235. 3236.

⁸⁾ Röm. Quartalschrift. XII. Suppl.-Band S. 29, Nr. 134.

⁹⁾ Schmidlin, a. a. O., S. 346 Anm. 1, S. 359.

Der neueste Geschichtsdarsteller der deutschen Nationalkirche sagt von ihm folgendes: „Dieser Mann genoß nicht nur am römischen Hofe als Kämmerer Leo's X. einen großen Einfluß, sondern als Propst von Stettin, Pfarrer von Danzig und Domdekan von Ermland griff er auch tief in die nordischen Verhältnisse ein; mutig hat er in der ermländischen Kirche, deren Prokurator er war, mit Hilfe des Papstes, des Kaisers und des deutschen Ordens das Deutschtum vor allem gegen Polen hochgehalten.“¹⁾

Interessant sind auch seine Beziehungen zu Nicolaus Copernicus. Als dieser sich 1499 in Bologna mit seinem Bruder in großer Geldverlegenheit befand, sandte ihm Scultetus auf Veranlassung des bischöflichen Sekretärs Georg Pranghe 100 Dukaten, die er von einer römischen Bank entlieh, und bat den Bischof, den Oheim des Copernicus, um baldige Zusendung von Geld.²⁾

Von der Büchersammlung des Scultetus befinden sich 8—10 Stücke in der Universitätsbibliothek zu Upsala, wohin sie zumeist aus der ermländischen Bibliothek zu Frauenburg gekommen sind; es sind Drucke aus Venedig oder Rom.³⁾

Die Erinnerung an den Lauenburger mag auch in Pommern erneuert werden, obwohl er in seiner engeren Heimat sehr selten geweiht hat. In der päpstlichen Hauptstadt hat er sich aber um das Deutschtum entschieden verdient gemacht. Pommern, die in Rom die altehrwürdige deutsche Nationalkirche besuchen, mögen auch einen Blick auf das Grabmal werfen, das dort einem ihrer Landsleute errichtet worden ist.

Alte Dorfschulen.

Von G. Diezle.

Der Frühlingshauch der Reformation brachte uns mit andern schönen Dingen auch die ersten Dorfschulen. Ihre Zahl war freilich zunächst recht gering. Ja, wenn alles in Erfüllung gegangen wäre, was die großen Kirchenordnungen (1535 u. 1563) und gründlichen Visitationen so wünschten und befahlen —! Aber hiezulande heißt's allemal: erst beginns und dann — beginns noch lange nicht! Dem Pfarrer wurde allenthalben aufgegeben „nicht allein alle Sonntag auf der Kanzel für die Lektion das Evangelium verständlich ablesen und nachmittag durch den Küster lesen zu lassen, sondern auch selbst alle Sonntag zur Vesperpredigt, die er hinfüro halten und nicht versäumen soll, ein Stück des Katechismus mit der Auslegung Luthers kürzlich und einfältig auf 1/2 Stunde erklären, die Kinder und Gesinde sowohl auch andere einfältige daraus examinieren und die Gesänge, so auf ein jedes Stück gerichtet sein, singen und dem Volke und Zuhörern gemein

¹⁾ Schmidlin, a. a. O., S. 358.

²⁾ Schmidlin, a. a. O., S. 266 f.

³⁾ J. Collijn, a. a. O., Nr. 109. 474. 520. 1096. 1110. 1243. 1251. 1372 und vielleicht Nr. 458. 1244.

machen und soll dieses nicht unterlassen, ob etwa schon die Zuhörer sich sparsam zur Kirche finden würden, damit nur ephliche übrige erbauet werden. Und dann das Geübte in den Adventstagen summarischer Weise wiederholen, und daraus sonderliche Examina anstellen, auch können zur hl. Kommunion und Abendmahl nicht gestattet, er sei denn in der Lehr des Katechismus zur Notdurft gegründet, zu dem Ende er denn auch der Confirmation, die er bishero nicht gebraucht, hinfüro nach Anleitung der Kirchenordnungen halten. . . . Auch wird er in der Woche Bibelabschnitte erklären, Psalter, Evangelien . . . besonders am Samstag“¹⁾. Da zu der „Katechismuserklärung“ im Sinne der R.-O. eine besondere pädagogische Befähigung und ein umfangreiches Wissen nicht vorausgesetzt werden brauchte, legte der Pfarrer die kleine Last des „Kinderlehrens“ gern auf die gefügigen Schultern des untertänigen Küsters. Das wurde von der Kirchenbehörde allgemein gebilligt, und viele Matrikeln verpflichten daraufhin den Küster für alle Zeit dazu „Schule zu halten nach gewöhnlicher Weise“ (z. B. Dünnow bei Stolpmünde 1548).

Der verfänglichen Frage, ob die Schule eine Institution der Kirche sei, gehe ich aus dem Wege; dagegen scheint mir an dieser Stelle die andere Frage wichtig: ob die oben erwähnte „Kinderlehre“, die doch nur das Einprägen des Katechismus und das Einüben einiger Psalm- und Choralmelodien kennt, überhaupt als Schulunterricht anzusehen ist? Die Pädagogik kann darauf mit Nein antworten; in der Geschichte wird man anderer Ansicht sein müssen, weil sonst vor 1700 gar keine Dorfschulen zu finden sein dürften. —

Die folgenden Notizen betreffen nur Schulen des Regierungsbezirkes Köslin.

Als älteste pommersche Dorfschule gilt die zu Gr. Jestin im ehemaligen Bistum Kammin (Wehrmann, Gesch. des pomm. Volksschulwesens I. und Balt. Stud. XXX). Alsdann dürfte Gramenz (Kreis Neustettin) zu nennen sein. Die verloren gegangenen alten Akten der dortigen Pfarre vermuteten schon seit 1555 den Bestand einer Schule. In der Kirchenmatrikel von 1590 heißt es, daß der Küster gleichzeitig Lehrer der hiesigen Sonntagschule sei. Er hatte eine sehr schlechte Wohnung; deshalb wird den Insassen des großen Kirchspiels²⁾ aufgegeben, eine neue zu bauen, „darin er Schule halten kann“. Der Nachsatz führt zu der Annahme, daß es sich bei des Küsters Nebenbeschäftigung wohl um etwas mehr als um das Einüben religiöser Stoffe gehandelt haben mag. Meine Behauptung findet Unterstützung durch die in der Dotation enthaltene Bemerkung: „dafür soll der Küster Schule halten und (außerdem) den Katechismus allerwegen in der Kirche ablesen, alle Morgen, Mittag und Abend

¹⁾ Aus der Visitation zu Alt-Malchow 1611.

²⁾ Die Kirchspiele Grünwald und Wurchow sind später abgezweigt worden.

Wetglocke schlagen und selber die Glocken läuten . . .“, und durch den Hinweis auf die Persönlichkeiten der Gramenzer Küster. Diese Männer standen fast alle in hoher Achtung; nicht selten wird ein „Studierter“ und des Pastors Adjunkt genannt, kein sogenannter „Bildungshuster“ ist darunter. 1650 ist hier „Herr Franz Budden, Schwiegersohn des Herrn Pastors, Lehrer und Küster gewesen“, liest man in der Schulchronik. Buddens Nachfolger, Wachholz, verfaßte sogar eine umfangreiche Dorfchronik, die leider bei einem Kirchenbrande 1703 unterging. Wachholz war ein eifriger, strenger Schulmonarch und wurde von fleghaften Buben häufig verfolgt. Nach seinem Abgange zog wiederum ein fleißiger, rühriger und dazu musikalisch beanlagter Küster ins Schulhaus. Schmeling hieß der vielseitige Mensch, der lange Jahre ein begünstigter, ja verhätschelter Protokollschreiber beim hiesigen Patrimonialgericht war, bis er — Gelegenheit macht Diebe — dem Bösen Alkohol in die Falle geriet und moralisch unterging. Der so begabte, aber eitle Mann suchte alsdann seinem wüsten Leben durch einen Sprung vom Kirchturm ein Ende zu machen, fand aber nicht den Tod, hingegen etwas, was er nicht erwartet hatte: Mitleid und Barmherzigkeit der Gemeinde; selbst der Nachtwächter gab seinem Gefühl Ausdruck, indem er unter den Fenstern des schwerkranken Küsters die besten Trostlieder sang . . . Schließlich von der Behörde abgesetzt, fand der Krüppel als bettelnder Musikant einige Zeit ein schmales Kummerbrot. Zuletzt verschaffte ihm das Erbarmen seines früheren Patrons einen Unterhalt als Organist in Bärwalde und Tempelburg, wo er in großer Armut zu Ende des 18. Jahrhunderts starb. Schmelings Nachfolger in Gramenz hatte bereits das Stettiner Seminar besucht.

Eine alte Schule besitzt auch das durch die romantischen Bogislawsagen bekannte Lanzig. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts schufen die Ratsherren der reichen Herzogsstadt Rügenwalde eine eigene deutsche Schule mit Knaben- und Mädchenklassen; vielleicht gab der starke Klaffengeist die Anregung hierzu. Fast genau um dieselbe Zeit richtete der Pfarrer Christian Bilang zu Lanzig in seinem Hause eine Privatschule für die Söhne der wohlhabenden Bauern ein und betraute seinen Küster Claus Zeusin mit der Unterweisung. Wer und was den geistlichen Herrn zu der humanen Tat veranlaßt hat, wird uns nicht gemeldet, ebensowenig welcher Art dieser Unterricht gewesen ist; aber diese Frage findet höchstwahrscheinlich ihre Lösung in den Abschieden der Kirchen-Visitationen des Rügenwalder Amtes vom Jahre 1611. In den Kirchenbüchern wird Zeusin immer nur „Küster“ geheißen, während der auf ihn folgende Abraham Labewig (1632—1663) den Titel „Küster und Schullehrer“ führt. Wie die Gramenzer Küsterei, war auch die zu Lanzig sehr begehrt; 60 Taler bar, dazu 2 Morgen fetter Acker und 3 1/2 Morgen Wiesen am Klosterbach galt als leckerer Dissen, aber die größte Anziehungskraft lag im Kirchen-

acker, der dem Küster von der Gemeinde gegen spottbilligen Zins überlassen wurde und der den Pächter instand setzte, wie ein gesehter Bauer leben zu können! Und was erntete der Küster noch alles, falls er die Gunst und Liebe der gutmütigen Bauern zu gewinnen verstand! — Aus der Zahl der Bewerber zog Pastor Mandelkow 1663 den aus Stolpmünde stammenden Daniel Tritt herbei. Dieser wurde der Ahn einer Lehrerfamilie, deren Glieder länger denn 200 Jahre in Lanzig die Köpfe und Herzen nach verschiedensten Grundrissen zugerichtet haben. Nach Tritts Heimgang übernahm zunächst sein Schwiegersohn Joachim Ahlert 1722 die pädagogische Erbschaft; dieser wiederum legte das Schulzepter in die Hände seines Schwiegersohnes und bisherigen Adjunkten Jakob Diez. (Schluß folgt.)

Literatur.

H. Klaje. Pommern im Jahre 1813. Ein Beitrag zur Geschichte der Befreiungskriege in einzelnen Bildern. Zweiter Teil. Kolberg 1915.

Viel Licht liegt auf den freiwilligen Jägern, die sich infolge des Aufrufes vom 3. Februar 1813 zum Kampfe für das Vaterland meldeten, und mit Recht hat man ihre Vaterlandsliebe, Opferwilligkeit und Tapferkeit oft und laut gerühmt. Wir verstehen das um so besser, seitdem wir selbst miterlebt haben, wie seit dem August v. J. immerfort Kriegsfreiwillige ins Heer eingetreten sind. Aber wo viel Licht ist, da ist auch viel Schatten. Das ideale Bild hat auch eine Rehrseite, die gewöhnlich wenig beachtet wird, weil sie mehr im Verborgenen liegt. Von den Nöten und Beschwerden, die für die freiwilligen Jäger hervortraten, erzählt der Verfasser des vorliegenden zweiten Teiles der rüher (Monatsbl. 1914, S. 172f.) angezeigten Abhandlung. Es liegt ihm durchaus fern, etwas absichtlich nur die Schwierigkeiten und Mißstände hervorzuheben, aber bei dem Studium der Quellen, namentlich der Tagebücher, Eingaben und anderer Schriftstücke, ist ihm naturgemäß auch diese Seite des Bildes entgegengetreten, die zu verschleiern unrecht wäre. So erhalten wir zum Teil ganz neue Eindrücke von den freiwilligen Jägern, und diese sind sehr lebendig, da wir sie zumeist aus ihren eigenen Worten gewinnen. Wir erfahren Einzelheiten über die Errichtung der Detachements, über die Offiziere, die Jäger, den Ersatz, die späteren Nöte und den Ausgang.

Für die reiche Belehrung und Anregung, die jeder Leser auch aus diesem Teile gewinnen kann, sei dem Verfasser Dank gesagt.
M. W.

Inhalt.

Anzeigen und Mitteilungen. — Pommern in Münsters Cosmographie. — Von der Huldigungsfeier der Stadt Stettin für Herzog Bogislaw XIII. am 5. April 1605. — Das Grabmal eines Pommern in Rom. — Alte Dorfschulen. — Literatur.

Für die Schriftleitung: Archivar Dr. Grotefend in Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.